

Für die Hausfrauen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mietzins- einnahmen Fr.	Entschädigungen		Erhöhung in %	
	bisher Fr.	neu Fr.	Fr.	%
100 000	3 000	3 750	750	25
200 000	5 500	6 750	1 250	22,7
300 000	7 000	8 550	1 550	22,1
400 000	8 000	10 350	1 850	21,8
500 000	9 500	11 550	2 050	21,6
600 000	10 500	12 750	2 250	21,4
700 000	11 000	13 350	2 350	21,3

Diese Entschädigungen bemessen sich nach den Mietzinsen der Vorkriegswohnungen. Bei Kolonien, die in den letzten Jahren erstellt wurden und die erhöhte Mietzinsen haben, sind die Mietzinseinnahmen als Berechnungsgrundlage für die neuen Entschädigungsansätze auf die Vorkriegsmietzinse herabzusetzen.

In bezug auf die Genossenschaften, die eigenes Verwaltungspersonal haben, ist eine herabgesetzte Entschädigung an die Vorstandsmitglieder schon jetzt von Fall zu Fall festgelegt worden. Es ist richtig, das auch künftig so zu halten, weil die Verhältnisse ganz verschieden gartet sind.

Die Entschädigungen an den Vorstand und die Kontrollstelle, einschließlich der Sitzungsgelder an die Vorstandsmitglieder und allfälliger Büromietzinse bei Baugenossenschaften ohne Verwaltungspersonal, dürfen folgende Ansätze nicht übersteigen:

Mietzinseinnahmen		in % der Mietzins- einnahmen
a) für die ersten	Fr. 100 000	3,75
b) für die zweiten	Fr. 100 000	3
c) für die weitem	Fr. 200 000	1,8
d) für die weitem	Fr. 200 000	1,2
e) für den Rest		0,6

Diese Ansätze gelten für Mietzinseinnahmen von Vorkriegswohnungen. Bei neuen Kolonien sind die Mietzinse auf diejenigen der Vorkriegswohnungen herabzusetzen und hier von die Entschädigungen nach den obenstehenden Ansätzen zu berechnen.

Für die Genossenschaften mit eigenem Verwaltungspersonal wird die Höchstgrenze für die Vorstandsentschädigung von Fall zu Fall durch den Finanzvorstand festgelegt.

Vorstandskassen, die direkt oder indirekt aus Mitteln der Genossenschaft gespeisen werden, sind nicht zulässig.

Verbandssekretariat

Bleicherweg 21, Zürich

Sprechstunden: Mittwoch 8—12 Uhr
Freitag 14—18 Uhr

Drei Wünsche an die Genossenschaften

1. Die Jahresberichte der Genossenschaften bieten uns wertvolle Informationen über die Tätigkeit unserer Mitglieder. Sendet uns deshalb die Jahresberichte 1948!

2. Zur Belegung ihrer Versammlungen wünschen die Genossenschaften die Vorführung von Filmen, welche die Probleme des Wohnungswesens behandeln. Wer Schmalfilme besitzt, möge uns das melden.

3. Wer bereit ist, uns Diapositive in Leikaformat für Lichtbildervorträge zur Verfügung zu stellen, ist gebeten, uns dies zu melden.

Zum voraus besten Dank!

Sekretariat.

FÜR DIE HAUSFRAUEN

Frauen am «runden Tisch» im Studio

Im Studio Bern besprachen am 3. Januar 1949, unter Leitung einer Architektin, einige Frauen ihre Auffassung über heutige Bau- und Wohnprobleme.

In der Einleitung betonte die Architektin: «Es ist gut, wenn Frauen hier ihre Meinung äussern können. Die praktischen Neuerungen sollten allen, auch den bescheidensten Mietern, zugute kommen.» Sie habe zwar einen Brief erhalten, worin sich eine Frau entrüstet über die sich ständig übersteigernden Forderungen der Mieterinnen geäußert habe, das führe notgedrungen zum Bürgerkrieg.

Von den anwesenden Frauen wurden Wünsche ausgesprochen über die Einrichtungen der Küchen und Waschküchen, den Wäscheplatz und die Wäschehänge. Interessante Winke wurden abgegeben für Speisekammer und anderweitige Aufbewahrung der Vorräte. Ebenfalls Gegenstand lebhafter Betrachtungen waren die für uns Frauen so eminent wichtigen Wandschränke. Allerlei Wünsche und Winke waren auch zu hören über die Anlage der Zimmer, die Art der Heizung, ob Eigenheim oder gemietetes Einfamilienhaus, die Mietwohnung mit ihren Vor- und Nachteilen. Neue praktische Vorschläge zur zweckmäßigen Möblierung der heute so knapp gewordenen Räume, als Wink für Schreiner und Möbelfirmen.

Wir möchten die angeschnittenen Fragen im «Wohnen» zur Diskussion stellen, und es würde uns sehr freuen, wenn sich die Hausfrauen in kurzen Einsendungen dazu äussern würden.

E. W.

**In jedes Haus, . . . den
leistungsfähigen
Eclair - Boiler**



**Wieder sofort
ab Lager**
liefern wir unsere be-
währten elektrischen
Eclair-Boiler
Vom SEV geprüft
Subventionsberechtigt
Bitte verlangen Sie
Prospekte und Spezial-
offerte oder Vertreter-
besuch

G A B S
Gesellschaft für Apparatebau
Blechbearbeitung und
Spenglerei - Halbfabrikate AG.
WALLISELLEN-ZÜRICH
Telephon 93 25 93